

>>> Dagmar Formella 12.08.2015 13:25 >>>

Sehr geehrte Frau Lukat,

meine haushaltsrechtlichen Hinweise als Kämmerin wurden in die Vorlage aufgenommen. In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage wird ausgeführt, dass die für eine Antragstellung der Stadt Haan zum Erhalt einer Förderung aus Städtebauförderungsmittel erforderliche Bescheinigung der Kämmerin, dass die Haushaltsmittel verbindlich zur Verfügung stehen, an folgende Fakten gebunden ist:

- Beschluss des Rates zum Haushalt 2016 unter Einbeziehung der Maßnahmen bzw. Gesamtkosten
- Genehmigung des Landrates / Kommunalaufsicht des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. zum Haushalt 2016 (Ausgleich 2020)

Ziff. 1 In der stattgefundenen Schulträgerberatung wurde von den Vertretern/innen der Bezirksregierung festgestellt, dass die Gesamtschule am Standort Walder Straße keine Nutzungsänderung / Genehmigung erfordert und das öffentlich im BKS vorgestellte Raumprogramm zur Gesamtschule wurde bestätigt. Die vorhandenen räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztags an der Gesamtschule wurden ebenfalls bestätigt (Mensa / Aula). Es wurde festgestellt, dass ggfs. nur einzelne Ergänzungen des Raumangebots für eine Gesamtschule ausgehend von dem noch zu entwickelnden pädagogischen Konzept erforderlich sind. Für die Übergangszeit mit 3 Schulformen sind vorübergehend weitere Raumressourcen (Container?) zu schaffen - siehe vorgestelltes Raumkonzept im BKSA

Zu 2 siehe Haushaltsplan 2016 und Ratsbeschluss zu der vorliegenden Vorlage

Zu Ziff. 3. Die Einplanung der Mittel erfolgt erst über den Haushaltsplan 2016 bei einer vorherigen entsprechenden Beauftragung der Verwaltung durch den Rat entsprechend der vorliegenden Vorlage [61/074/2015](#).

Zu Ziff. 3.1 Hiermit ist der Beschluss des Rates zum Haushalt 2016 unter Einbeziehung der Maßnahmen bzw. Gesamtkosten und die Genehmigung des Landrates / Kommunalaufsicht des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. zum Haushalt 2016 - Haushaltsausgleich 2020 verbunden.

Zu Ziff. 4 Siehe auch zu Ziff. 3.1 = nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff zum Haushalt 2016 durch den Landrat / Kommunalaufsicht

Ich habe Ihre Anfrage betr. detaillierte Kostenaufstellung zur Errichtung einer Gesamtschule in Haan /Modernisierung Walder Straße / 13 Mio. EURO an das Baudezernat weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Dagmar Formella

>>> Meike Lukat <[meike.lukat@live.de](mailto:meike.lukat@live.de)> 12.08.2015 05:32 >>>

Sehr geehrte Frau Formella,

leider konnte ich zur Sitzungsvorlage Integriertes Handlungskonzept <http://www2.haan.de/bi/vo0050.php? kvonr=1874> keine Stellungnahme der Kämmerin feststellen.

Ich ersuche im Namen der Fraktion der WLH kurzfristig um Übermittlung per Mail, da wir bereits am Samstag die erste Fraktionssitzung nach der Sommerpause haben und uns dann u.a. mit dieser Vorlage beschäftigen werden.

Ebenso ersuche ich um sofortige Vorlage der offensichtlich bereits vom Gebäudemanagement erstellten detaillierten Kostenaufstellung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Haan und Diskussion dazu im BKSA am 19.08.2015.

Mit äußerstem Befremden habe ich als Fraktionsvorsitzende der WLH die Vorlage der Verwaltung zum SUVA am 25.08.2015 nun im RIS gelesen.

Wieso hier die Verwaltung von einer "Modernisierung des Schulzentrums Walder Str." im Zeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 13 Mio € ausgeht, erklärt sich mir weder inhaltlich, noch ist dies im aktuellen Haushalt 2015 eingestellt.

Ich ersuche um Beantwortung nachfolgender Fragen zum BKSA am 19.08.2015:

1.  
Welche, mit konkreter Benennung der Maßnahme und finanziellen Auswirkung, "Modernisierungen des Schulzentrums Walder Str." sind zwingend notwendig zur Einrichtung der Gesamtschule in Haan?

2.  
Wie müssten die von der Verwaltung in den Projektkosten InHK Innenstadt Haan angegebenen 13 Mio €, mit welcher Auswirkung ( wie viele weitere zusätzliche Steuererhöhungen, in welcher Höhe) wann in den Haushalt der Stadt Haan eingestellt werden?

3.  
Welche Gespräche (wann, mit welchem Ergebnis) sind mit dem Landrat Mettmann als Kommunalaufsicht bereits geführt worden zu einem Nachtragshaushalt 2015 mit denen von der Verwaltung vorgeschlagenen in den Haushalt einzustellenden finanziellen Auswirkungen, in Höhe von 20,9 Mio€?

3.1

Wir ersuchen um haushaltsrechtliche Erläuterung des Beschlussvorschlags der Verwaltung für den SUVA am 25.08.2015, HFA am 01.09.2015 und Rat am 08.09.2015

"Die Maßnahmen (Einzahlungen/ Auszahlungen) sind im Haushalt der Stadt Haan ab dem Jahr 2016 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.

4.

Zu welchem Zeitpunkt dürfte gem. Förderichtlinien und Haushaltsrecht die Verwaltung einen Antrag wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung für den SUVA am 25.08.2015, HFA am 01.09.2015 und Rat am 08.09.2015

" Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis einen Antrag zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren zu stellen." nachlesbar, tatsächlich stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan  
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan  
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649  
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014  
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de